

Stuttgart, 22.09.2022

Anschluss B27/Tränke -Stand der Planung

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	11.10.2022

Bericht

Allgemeines

Die Anschlussstelle Tränke wurde im Jahr 1997 zum Halbanschluss ausgebaut. Dabei wurde die Einfahrtsrampe Richtung Stuttgart, die an die Tränkestraße angebunden ist, sowie die Ausfahrtsrampe aus Richtung Stuttgart mit Anbindung an die Sigmaringer Straße realisiert. Die Einfahrtsrampe wurde als Schleifenrampe, die Ausfahrtsrampe als Parallelrampe ausgeführt.

Die Auffahrt aus dem Gewerbegebiet Tränke auf die Bundesstraße in Richtung Süden erfolgt heute über die Epplestraße und die Anschlussstelle B 27/Möhringen beim Palladium Theater. Mit dem Ausbau der Anschlussstelle B 27/Sigmaringer Straße werden diese Bereiche künftig entlastet.

Verkehrlich ist die Situation in Stuttgart-Degerloch und Stuttgart-Möhringen zudem durch erhöhten Durchgangsverkehr gekennzeichnet, der sich aus Umwegen zu den bestehenden Anbindungen an die B 27 ergibt. Mit dem Ausbau der Anschlussstelle Sigmaringer Straße werden die Ortskerne und Wohngebiete von Degerloch und Möhringen sowie das Gewerbegebiet Tränke besser an die B 27 angebunden.

Straßenplanung

Mit der geplanten Maßnahme wird nun entsprechend des UTA-Beschlusses vom 17. Dezember 2002 (GRDrs 902/2002) der bestehende Halbanschluss zu einem Dreiviertelanschluss ausgebaut. Hierfür wird eine einstreifige Auffahrtsrampe von der Sigmaringer-

ger Straße auf die B 27 nach Süden in Richtung Tübingen/Bundesautobahn A 8 gebaut. Die Länge der Einfahrtspur beträgt 250 m. Parallel zur Auffahrtsrampe wird der heute bereits in diesem Bereich verlaufende Wirtschaftsweg auf einer Länge von ebenfalls 250 m verlegt und neu hergestellt.

Die vorhandene Lichtsignalanlage sowie der Querschnitt der Sigmaringer Straße müssen im Zuge der Maßnahme angepasst werden. Durch die neu entstehenden Fahrbeziehungen werden u.a. Abbiegestreifen aus Richtung Degerloch und Möhringen nötig.

Von einem Ausbau zum Vollanschluss wird vorerst abgesehen.

Die Begleitmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Sie kommen zum Tragen, wenn der 4. Teilanschluss mit der Fahrbeziehung in Richtung Degerloch gebaut wird.

Artenschutz

Da die Maßnahme in bisher nicht bebaute Bereiche neben der B 27 eingreift, musste in einem ersten Schritt in den Jahren 2019/2020 ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt werden. Daraus wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz Maßnahmen zum Schutz der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen erarbeitet und in die weitere Planung aufgenommen.

Termine

Derzeit werden die Ausführungsplanung sowie weitere für die Ausschreibung notwendige Unterlagen erstellt. Nach derzeitigem Stand wird die Veröffentlichung der Ausschreibung im Winter erfolgen. Der Baubeginn ist in der 1. Jahreshälfte 2023 geplant. Die Bauzeit beträgt etwa ein Jahr.

Grundlage und Beschlüsse

Planungsrechtliche Voraussetzungen liegen vor.

Grundsatzbeschluss UTA für den Vollanschluss vom 17.12.2002 GR Drs. 902/2002.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden Mittel für den Bau der Auffahrtsrampe auf die B 27 in Richtung Süden bewilligt.

Förderung

Das Projekt ist nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) förderfähig. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die geplante Maßnahme betragen nach derzeitigem Stand rund 3 Mio. EUR. Das Projekt ist im Teilhaushalt 660 - Tiefbauamt finanziert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1: Lageplan

<Anlagen>